



Der Präsident  
des Hessischen Rechnungshofs  
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

---

# 52. Bericht

über

die Prüfung der Schulden

im Haushaltsjahr 2002

nach § 6 Abs. 2 des

Hessischen Schuldengesetzes

Darmstadt, den 16. Dezember 2003

# **52. Bericht**

über

**die Prüfung der Schulden**

**im Haushaltsjahr 2002**

**nach § 6 Abs. 2 des**

**Hessischen Schuldengesetzes**

Darmstadt, den 16. Dezember 2003

Grundlage des Berichts sind die Feststellungen  
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs  
bei der Landesschuldenverwaltung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
0 Zusammenfassung	3
1 Vorbemerkung	6
2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	8
3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch	9
4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen	15
5 Struktur der Landesschuld	20
6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente	31
7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2002	36
8 Ländervergleich	39
9 Ergebnis der Prüfung	41
Anlage	43
Schulden des Bundes und der Länder am 31. Dezember 2002 im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2002 sowie zur Bevölkerungszahl	

## 0 Zusammenfassung

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 48. Sitzung am 2. Juli 2003 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes für das Jahr 2002 gebeten. Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2.1).

- 0.1 Die gesamte Landesschuld ist im Haushaltsjahr 2002 von 26.820 Mio. Euro auf 28.950 Mio. Euro angestiegen. Die darin enthaltenen Haushaltskredite (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) betragen 27.422 Mio. Euro. Die Kassenkredite beliefen sich am Jahresende 2002 auf 755 Mio. Euro. Ein Betrag von 773 Mio. Euro entfiel auf die Eventualverbindlichkeiten (Tz. 3.1)

Das Land nahm beim Erwerb ehemals militärisch genutzter Grundstücke und der alten Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main Kaufpreisratenzahlungen beim Bund in Anspruch. Die offenen Kaufpreisverpflichtungen des Landes addieren sich zum 31. Dezember 2002 auf 62 Mio. Euro. Sie sind nicht im Landesschuldbuch enthalten und deshalb nachzutragen (Tz. 3.1).

- 0.2 Die durch Art. 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze betrug im Haushaltsjahr 2002 gemäß Nachtrag zum Haushaltsplan 778 Mio. Euro. Die Nettokreditaufnahme war um 1.210 Mio. Euro höher und mit 1.988 Mio. Euro veranschlagt. Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Haushaltsvollzug um 1.174 Mio. Euro überschritten. Beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen ist eine Normenkontrollklage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag anhängig. Ihr Ziel ist es, die Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushaltsgesetzes 2002 hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung zu überprüfen (Tz.3.3).

Die höchste Aufnahme von Kassenkrediten lag mit 1.352 Mio. Euro unterhalb der festgelegten Grenze des Haushaltsgesetzes 2002 (Tz. 3.2).

- 0.3 Der Kreditrahmen aufgrund des Haushaltsgesetzes 2002 belief sich auf 4.538 Mio. Euro. Er wurde durch Neuaufnahmen mit 4.515 Mio. Euro nahezu ausgeschöpft (Tz. 4.2).

Die nach dem Haushaltsgesetz 2002 vorgesehenen Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 383 Mio. Euro wurden mit 276 Mio. Euro in Anspruch genommen. Davon entfielen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben (§ 15 HG 2002) 169 Mio. Euro. Bürgschaften oder Garantien wurden auch für Leihgaben an hessische Landesmuseen (96 Mio. Euro) und für den Wohnungsbau (10 Mio. Euro) übernommen (Tz. 4.3).

- 0.4 Die Schulden aus Anleihen oder Schatzanweisungen haben an Bedeutung gewonnen. Sie sind von 8.990 Mio. Euro auf 12.301 Mio. Euro angewachsen. Bei inländischen Kreditinstituten ist das Land mit 12.287 Mio. Euro verschuldet. Deutlich verstärkt hat sich der Anteil der Schulden bei inländischen Versicherungsunternehmen. Er ist von 580 Mio. Euro auf 1.457 Mio. Euro gestiegen. Daneben sind ausländische Geldgeber nach wie vor von geringer Bedeutung. Ihr Anteil an den Landesschulden beträgt 348 Mio. Euro (Tz. 5.1).
- 0.5 Als Folge der lang anhaltenden Zinsabschwächung am Kapitalmarkt waren Ende 2002 nur noch 7 v. H. der Landesschuld mit 7 % und darüber zu verzinsen. Auf 11 v. H. ausgeweitet wurde der Anteil der variabel verzinslichen Schulden (Tz. 5.2).

Von den am 31. Dezember 2002 zu Buche stehenden Kreditschulden (27.422 Mio. Euro) werden 8 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum 31. Dezember 2003 und weitere 37 v. H. bis Ende des Jahres 2007 fällig. Die Schuldengruppe mit Laufzeiten über 5 Jahre bildet mit 55 v. H. den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld. Die Laufzeiten haben sich insgesamt verkürzt (Tz. 5.3).

- 0.6 In Übereinstimmung mit den Ermächtigungen der Haushaltsgesetze hat das Land seit dem Jahr 1962 ergänzende Derivat - Geschäfte abgeschlossen. Das diesen Vereinbarungen zugrunde liegende Kreditvolumen lag am 31. Dezember 2002 mit 23 v. H. des Gesamtbestandes von 26.487 Mio. Euro über dem langjährigen Durchschnitt von 6 v. H. (Tz. 6.1).

Der Gesamtbetrag der derivativen Geschäfte in Höhe von 6.193 Mio. Euro enthält Währungs-Swaps in Höhe von 601 Mio. Euro, die zur Absicherung von Währungskursrisiken abgeschlossen wurden (Tz 6.1).

Im Vorfeld des Abschlusses der 500 Mio. Euro Anleihe vom 31. Juli 2002 hat das Land für einen Teilbetrag in Höhe von 325 Mio. Euro Zins-Swaps abgeschlossen, deren Laufzeit entsprechend den Planungen im Jahr 2010 endet. Tatsächlich wurde entsprechend den Marktgegebenheiten dann eine kürzere Laufzeit für die Anleihe (bis 2007) vereinbart, so dass es für die Zeit von 2007 bis 2010 an einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Basisgeschäft fehlt (fehlende Konnexität - Tz. 6.1).

- 0.7 Der Schuldendienst des Jahres 2002 belief sich auf 3.819 Mio. Euro. Hiervon hatten die Tilgungen einen Anteil von 2.556 Mio. Euro. Der Rest von 1.263 Mio. Euro entfiel auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten (Tz. 7.1).

In den vergangenen 20 Jahren (seit 1982) steigerte sich die Zinsbelastung eines Jahres auf das Zweifache (194 v. H.). Gleichzeitig verdreifachte sich der Schuldenstand (297 v. H.). Mit dieser Entwicklung haben die Steuereinnahmen nicht mitgehalten, sie erreichten nur 209 v. H. des Betrages von 1982. Die Leistungen des Landes Hessen für den Länderfinanzausgleich sind in derselben Zeit auf das mehr als 10-fache angewachsen. Der finanzpolitische Handlungsspielraum hat sich hierdurch erheblich reduziert (Tz. 7.2).

- 0.8 Der Schuldenstand am 31. Dezember 2002 übersteigt deutlich die Ausgaben in 2002 und beträgt 141 v. H. - ebenso wie der Durchschnitt bei den Flächenländern. Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand 192 v. H. aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 4.215 Euro (Tz. 8.1).

In Bezug auf die genannten Kennzahlen zeigt sich, dass Hessen insgesamt besser abschneidet als der Länderdurchschnitt. In der Rangfolge der Länder nimmt es regelmäßig Plätze hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Tz. 8.2).

## **1 Vorbemerkung**

### **1.1 Ausgangslage**

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 48. Sitzung am 2. Juli 2003 folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 2002 (Schluss des Haushaltsjahres 2002) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).*

*Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.*

*Sobald die Prüfung der Jahresrechnung 2002 abgeschlossen ist, wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen."*

Gemäß diesem Beschluss hat der Rechnungshof in Verbindung mit der örtlichen Prüfung der Rechnung der Staatshauptkasse Hessen über die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 17 15 - Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen - für das Haushaltsjahr 2002 auch die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft.

### **1.2 Örtliche Erhebungen**

Die örtliche Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 3. Juli 2003 bis 5. September 2003 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten außer den Buchungskarten, den Rechnungsbelegen und den übrigen Unterlagen die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die von ihr erstellten zusätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 2001, wurde durch vollständige Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge die Entwicklung bis zu dem am Jahresultimo 2002 ausgewiesenen Stand der Landesschuld nachvollzogen. Die Schuldenstände am 1. Januar und am 31. Dezember 2002 beziehen auch die

Schuldenaufnahmen ein, die nach diesem Stichtag noch für die Haushaltsjahre 2001 bzw. 2002 getätigt wurden. Gegenstand der Prüfung war auch die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes.

### **1.3 Berichtsaufbau**

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten nahezu unverändert beibehalten. Abschnitt 2 (ab S. 8) enthält Hinweise auf die rechtlichen Grundlagen sowie zur Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung. Dem folgt in Abschnitt 3 (ab S. 9), ausgehend von dem bereits festgestellten Schuldenstand am 31. Dezember 2001, die Darstellung der Schuldenentwicklung im Berichtsjahr nebst Aufgliederung des Schuldenstandes am Ende des Haushaltsjahrs 2002 unter Berücksichtigung der Eintragungen im Landesschuldbuch. Daran schließt sich in Abschnitt 4 (ab S. 15) der Berichtsteil an, in dem die Veränderungen der Landesschuld behandelt werden. Im Weiteren wird in Abschnitt 5 (ab S. 20) die Struktur der Landesschuld im Hinblick auf verschiedene finanzwirtschaftliche Merkmale dargestellt. Der folgende Abschnitt 6 (ab S. 31) befasst sich vertieft mit neuen Finanzierungsinstrumenten, die das Ministerium der Finanzen bei der Kreditaufnahme anwendet. Anschließend wird im Abschnitt 7 (ab S. 36) der im Berichtsjahr erbrachte Schuldendienst behandelt und verdeutlicht, wie sich die Schulden im Vergleich zu Steuern und Zinsen über einen längeren Zeitraum entwickelt haben. Nach der Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Jahresultimo 2002 in Kapitel 8 (ab S. 39) bildet die Darstellung des Prüfungsergebnisses in Kapitel 9 (ab S. 41) den Abschluss des Berichts.

Die für die Berichterstattung in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbildungen spiegeln die in den Büchern der Landesschuldenverwaltung – in erster Linie im Landesschuldbuch - ausgewiesenen Beträge wider, evtl. Abweichungen werden besonders erwähnt.



## **2 Rechtsgrundlagen; Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung**

Artikel 141 Hessische Verfassung bestimmt in Verbindung mit § 18 Landeshaushaltsordnung vom 8. Oktober 1970 die obere Grenze der Neuverschuldung; sie darf hiernach - Ausnahmen sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig - die Summe der Ausgaben für Investitionen des Landes nicht übersteigen.

Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sind in einer "Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen" vom 5. Dezember 1961 geregelt, die durch Arbeitsanweisungen für bestimmte Arbeitsgebiete ergänzt worden ist.

Das Landesschuldbuch ist in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt. In Abteilung I sind Buchschulden im Sinne des Gesetzes - z.Z. die Wertrechtsanleihen -, in Abteilung II die Schuldverpflichtungen aus verbrieften Anleihen, Schuldscheindarlehen, Krediten und Hypotheken (Briefschulden), in Abteilung III die Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen (Eventualverbindlichkeiten) erfasst und nachgewiesen. Der Kassenverstärkungskredit des Landes wird in Nebenkonten verfolgt.

### 3 Entwicklung der Landesschuld und Nachweis im Landesschuldbuch

#### 3.1 Veränderungen im Haushaltsjahr 2002

Die Landesschuld, bei der neben Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden im öffentlichen Bereich, Bürgschaften und Garantien sowie die in Anspruch genommenen Kassenkredite berücksichtigt sind, hat im Haushaltsjahr 2002 die aus der nachstehenden Fortschreibung ersichtlichen Veränderungen erfahren:

		DM	52.455.807.362
<b>Bestand am 31.Dezember 2001</b>		€	26.820.228.426
		€	€
<b>+ Zugang</b>			
	aufgrund Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen:		
	Darlehen und Kredite	4.515.025.468	
	Staatsbürgschaften und Garantien	185.743.944	
	Kassenkredite	754.900.000	5.455.669.412
	aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
	Darlehen und Krediten	92.677.242	
	Staatsbürgschaften und Garantien	0	92.677.242
			<b>+ 5.548.346.654</b>
<b>- Abgang</b>			
	Tilgungsleistungen aus Mitteln des Kapitels der Landesschuld	2.555.648.516	
	aus sonstigen Mitteln, hiervon:		
	Kaufpreisstundungen	30.543.598	
	Verbindlichkeiten der Hessischen Staatsbäder	459.666	
	Kassenkredite	721.000.000	3.307.651.780
	aufgrund von Verwaltungsübernahmen, Berichtigungen usw. bei:		
	Darlehen und Krediten	348.497	
	Staatsbürgschaften und Garantien	110.987.346	111.335.843
			<b>- 3.418.987.623</b>
	Nettozunahme		2.129.359.031
	<b>Bestand am 31. Dezember 2002</b>		<b>28.949.587.457</b>

Tab. 1: Entwicklung der Landesschulden

Mit 5.548 Mio. Euro lag die Bruttozunahme der Landesschuld im Haushaltsjahr 2002 um 1.224 Mio. Euro unter der des Vorjahres (6.773 Mio. Euro).

Die Zunahme der Landesschuld nach Nettobeträgen machte demgegenüber 2.129 Mio. Euro aus (Vorjahr: 1.419 Mio. Euro). Mit dieser gegenüber dem Vergleichsjahr 2001 um 710 Mio. Euro erhöhten Nettoneuverschuldung ist die gesamte Landesschuld um 8 Prozentpunkte (Vorjahr: 5 v. H.) zum Jahresultimo 2002 auf 28.950 Mio. Euro gestiegen.

In den drei Abteilungen des Landesschuldbuchs waren diese Verbindlichkeiten wie folgt nachzuweisen:

	31.12.2002		31.12.2001	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
<b>Abteilung I</b> Buchsulden (nicht verbriefte Anleihen und Landesschatzanweisungen)	12.301	42	8.990	34
<b>Abteilung II</b> Briefschulden (Schuldscheindarlehen, verbriefte Anleiheschulden, Hypothekenschulden)	15.121	52	16.411	61
<b>Abteilung III</b> Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	773	3	698	3
<b>Nebenkosten für</b> Kassenverstärkungskredite	755	3	721	3
	<b>28.950</b>	<b>100</b>	26.820	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 2: Verbindlichkeiten lt. Landesschuldbuch

Die Eintragungen in den Abteilungen I und III sowie die Eintragungen der Kassenkredite stimmen mit den festgestellten Beständen überein. Die Briefschulden in Abteilung II sind, wie im Folgenden erläutert, nicht vollständig erfasst.

Der Anteil der um 3.310 Mio. Euro auf 12.301 Mio. Euro angewachsenen Buchschulden im Rechtssinne (Anleihen und Landesschatzanweisungen) an der ebenfalls erhöhten Gesamtschuld des Landes hat sich auf 42 v. H. erhöht.

Bei den aus Schuldscheindarlehen und Restbeständen von Wertpapieranleihen bestehenden Briefschulden war im Berichtsjahr eine Verringerung um 1.290 Mio. Euro zu verzeichnen. Mit 15.121 Mio. Euro ist ihr Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten weiter auf 52 v. H. gesunken.

Der Erwerb ehemals militärisch genutzter Grundstücke (Kap. 18 38) war seit 1993 in den Haushaltsplänen mit Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre veranschlagt. Der Gesamtkaufpreis für die bis zum Jahr 2001 erworbenen Liegenschaften betrug 196 Mio. Euro. Das Land nahm im Rahmen des Grunderwerbs die Regelung des Bundes zur Kaufpreisratenzahlung in Anspruch. Daraus ergeben sich Restzahlungen in den Haushaltsjahren bis 2010. Die gestundeten Kaufpreise addieren sich zum 31. Dezember 2002 auf 57 Mio. Euro.

Gleiches gilt für den Erwerb von Grundstück und Gebäude der alten Deutschen Bibliothek durch das Land (Kap. 18 22). Diese wurde im Jahr 1998 zu einem Kaufpreis von 12 Mio. Euro erworben, der durch Ratenzahlungen bis ins Jahr 2007 getilgt wird. Der vom Bund gestundete Restbetrag beläuft sich zum Ende des Prüfungsjahres auf 5 Mio. Euro.

Die offenen Kaufpreisverpflichtungen des Landes sind nicht im Landesschuldbuch enthalten und deshalb mit insgesamt 62 Mio. Euro nachzutragen.

Die Eventualverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöht und betragen 773 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Schulden des Landes ist mit 3 v. H unverändert geblieben.

Auch im Haushaltsjahr 2002 machte die Kassenlage zeitweilig die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten erforderlich. Der Bedarf wurde überwiegend bei inländischen Banken durch Aufnahme von Tagesgeld gedeckt. An Zinsen mussten für die Kassenkredite im Haushaltsjahr 2002 ebenso wie im Vorjahr insgesamt 18 Mio. Euro entrichtet werden. Am 31. Dezember 2002 standen Kassenverstärkungskredite in Höhe von 755 Mio. Euro zu Buche.

### 3.2 Aufgliederung der Landesschulden

Die Aufgliederung der Landesschulden ist in Tabelle 3 dargestellt (zehn Vorjahre zum Vergleich).

Hj. Stichtag 31.12.	Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf								
		Alt- schulden	Neuschulden							
			Anleihen, Darlehen	Kassen- verstär- kredite	Eventualverbindlichkeiten					
					Wirtschaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Privat- schulen	Atom- Gesetz	Landes- museen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Mio.	ab 2001 Mio. €								
1992	DM	<b>33.714</b>	236	32.099	255	582	537		6	
1993	DM	<b>35.213</b>	210	33.893	7	632	464		6	
1994	DM	<b>37.594</b>	186	36.381	0	606	416		6	
1995	DM	<b>39.844</b>	0	38.738	0	689	411		6	
1996	DM	<b>43.063</b>	0	40.867	1.000	662	528		6	
1997	DM	<b>45.196</b>	0	43.722	220	752	456	4	41	
1998	DM	<b>46.386</b>	0	45.104	5	890	323	4	41	18
1999	DM	<b>48.446</b>	0	46.213	1.027	898	247	4	41	16
2000	DM	<b>49.680</b>	0	47.435	1.007	964	220	4	41	9
2001	DM	<b>52.456</b>	0	49.681	1.410	1.082	59	4	41	179
2001	€	<b>26.820</b>	0	25.401	721	553	30	2	21	92
<b>2002</b>	€	<b>28.950</b>	0	27.422	755	618	35	2	21	96

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tab. 3: Aufgliederung der Landesschulden

In § 16 Abs. 1 HG 2002 vom 13. Dezember 2001 wurde das Limit für Kassenverstärkungskredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme in Höhe von 20.901 Mio. Euro, d.s. 1.672 Mio. Euro, festgesetzt. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2002 vom 17. Dezember 2002 verringerte sich der Höchstbetrag auf 8 v. H. von 20.339 Mio. Euro, d.s. 1.627 Mio. Euro, für die Zeit vom 17. Dezember 2002 bis zum Jahresende. Über diese Beträge hinaus konnte das Ministerium der Finanzen Kassenkredite aufnehmen, soweit es die Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 nicht in Anspruch genommen hatte. Damit ergab sich zu Jahresbeginn ein Höchstbetrag von 3.958 Mio. Euro. Die Limitierungen wurden in der Berichtsperiode zu keiner Zeit überschritten. Die kurzfristigen Kredite der Staatshauptkasse hatten am 5. August 2002 mit 1.352 Mio. Euro den höchsten Stand zu verzeichnen.

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung hat die Ermächtigung gemäß § 16 Abs. 2 HG 2002, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Mio. Euro aufzunehmen, im Haushaltsjahr 2002 nicht in Anspruch genommen.

### **3.3 Kredithöchstgrenze**

Die durch Art. 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze (Netto-Investitionen) betrug im Haushaltsjahr 2002 gemäß Haushaltsplan einschließlich des Nachtrags 778 Mio. Euro. Die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt war mit 1.988 Mio. Euro veranschlagt; d. h. die Netto-Investitionen wurden um 1.210 Mio. Euro überschritten. Hierin sah die Landesregierung die Verfassung nicht verletzt. Sie sah die zusätzliche Kreditaufnahme vielmehr durch eine von ihr näher dargelegte Ausnahmesituation gerechtfertigt. Sie erachtete sie auch für zulässig, weil damit den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen werde (Hessischer Landtag Drucksache Nr. 15/4635). Dem schloss sich der Hessische Landtag an, indem er den Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2002 am 17. Dezember 2002 verabschiedete.

Im Haushaltsvollzug beliefen sich die Investitionsausgaben netto auf 812 Mio. Euro. Die realisierte Nettokreditaufnahme betrug 1.986 Mio. Euro. Damit wurde im Haushaltsjahr 2002 die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze im Vollzug um 1.174 Mio. Euro überschritten (Abbildung 1).

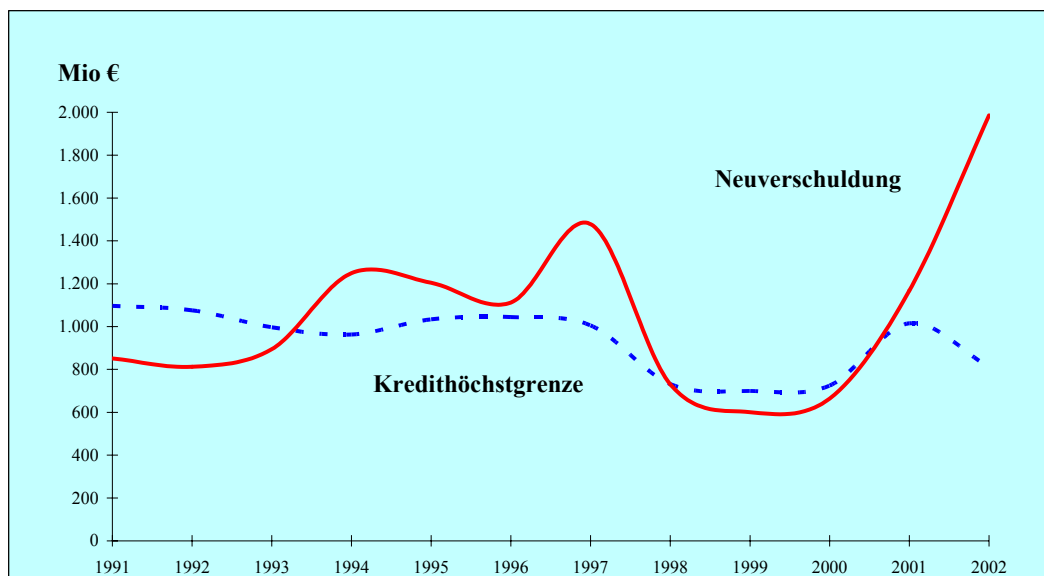


Abb. 1: Neuverschuldung und Kredithöchstgrenze (Investitionen netto) im Haushaltsvollzug

Der Hessische Rechnungshof hat sich in seinen Bemerkungen wiederholt mit der Einhaltung der Kredithöchstgrenze in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug befasst, so zuletzt ausführlich in seinen Bemerkungen 1995 unter der Tz. 43 ff. Beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen ist eine Normenkontrollklage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag anhängig, in der die die Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushaltsgesetzes 2002 wegen der Höhe der Nettoneuverschuldung beanstandet wird.

## 4 Entwicklung der Landesschuld, Kreditbedarf und Ermächtigungen

### 4.1 Veränderungen bei Anleihen, Darlehen und Krediten

Die Veränderungen, die der aus Anleihen, Darlehen und Krediten bestehende Teil der Landesschulden in der Berichtsperiode erfahren hat, sind aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

	Mio. DM	v.H.	
<b>Stand der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2001</b>	<b>51.091</b>		
	Mio. €		
	<b>26.122</b>	<b>100</b>	
<b>+ Zugang</b>			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Anleihen, Schatzanweisungen	3.351	62	
Darlehen			
bei inländischen Banken und Sparkassen	175	3	
bei inländischen Versicherungsunternehmen	940	18	
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	37	1	
bei sonstigen inländischen Stellen		0	
bei ausländischen Stellen		0	
Mittel von Gebietskörperschaften			
Darlehen des Bundes	105	2	
Kassenverstärkungskredit	755	14	
<b>Zugang insgesamt</b>	<b>5.363</b>	<b>100</b>	<b>21</b>
<b>- Abgang</b>			
Kreditmarktmittel und öffentliche Sondermittel			
Tilgung			
von Anleihen, Schatzanweisungen	41	1	
bei inländischen Banken und Sparkassen	2.448	74	
bei inländischen Versicherungsunternehmen	3	0	
bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen		0	
bei sonstigen inländischen Stellen		0	
bei ausländischen Stellen	26	1	
Mittel von Gebietskörperschaften			
Tilgungen und sonstige Bestandsverminderungen beim Bund	70	2	
Kassenverstärkungskredit	721	22	
<b>Abgang insgesamt</b>	<b>3.308</b>	<b>100</b>	<b>13</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2002</b> (vgl. Tab. 3 Spalten 4 und 5)	<b>28.177</b>	<b>108</b>	
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tab. 4: Entwicklung der Landesschulden ohne Eventualverbindlichkeiten



Die neuen Schulden in Höhe von 5.363 Mio. Euro wurden zu 62 v. H., das sind 3.351 Mio. Euro, durch die Ausgabe von Anleihen oder Schatzanweisungen beschafft, während nur noch 24 v. H durch die Begebung von Schuldscheinen aufgenommen wurden. Wie sich aus der Aufstellung in Tabelle 4 ergibt, wurden 175 Mio. Euro bei inländischen Kreditinstituten, aber 977 Mio. Euro bei Versicherungen oder Versorgungsunternehmen aufgenommen. Um 105 Mio. Euro haben sich die Schulden beim Bund erhöht.

Der Darlehenszugang enthält auch einen am 31. Dezember 2002 in den Büchern stehenden Kassenkredit von 755 Mio. Euro.

Getilgt wurden in erster Linie Schuldscheindarlehen bei inländischen Kreditinstituten, und zwar im Umfang von 2.448 Mio. Euro. Hinzu kommen die Rückzahlung von Anleiheschulden mit 41 Mio. Euro, Schuldentilgungen bei Versicherungen in Höhe von 3 Mio. Euro, bei ausländischen Stellen von 26 Mio. Euro, und die Tilgungen beim Bund von 70 Mio. Euro. Die Rückführung von Kassenkrediten ist mit 721 Mio. Euro im Gesamtbetrag der Tilgungen enthalten. Dieser machte 13 v. H. des zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Bestandes an fundierten Neuschulden aus.

## **4.2 Kreditermächtigungen**

Die dem Ministerium der Finanzen mit dem Haushaltsgesetz 2002 erteilten Kreditermächtigungen von 4.538 Mio. Euro wurden mit 4.515 Mio. Euro zu 99,5 v. H. ausgenutzt.

Die Inanspruchnahme der aus dem Vorjahr verbliebenen Kreditermächtigung von 17 Mio. Euro wurde durch die Begrenzung auf 500 Mio. Euro (§ 13 Abs. 7 HG 2002) nicht berührt.

Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2002 erteilten Kreditermächtigungen können der Tabelle 5 entnommen werden.

HG 2002		Betrag der Ermächtigung	Betrag der Kreditaufnahme		
Im Haushaltsplan für das Hj. 2002 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)			aus Kreditmarkt- mitteln	aus öffentlichen Mitteln	<b>zusammen</b>
Mio. €					
§ 13 (1)	für sonstige werbende Zwecke zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus	*) **) 4.522	4.503		4.503
		16		12	12
<b>Insgesamt</b>		<b>4.538</b>	<b>4.503</b>	<b>12</b>	<b>4.515</b>
*) hierin enthaltener Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr:		17	**) aufgrund vorzeitiger Tilgungen hat sich der veranschlagte Betrag gem. § 13 (6) HG 2002 erhöht		
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tab. 5: Kreditermächtigungen

### 4.3 Eventualverbindlichkeiten

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien zeigt Tabelle 6.

		Bürgschaften			Garantien		insgesamt
		zur Wirtschaftsförderung	für den Wohnungsbau	für Privatschulen	für Schadensersatzverpflichtungen nach dem Atomgesetz	für Leihgaben der hessischen Landesmuseen	
<b>Stand am 31. Dezember 2001</b>	Mio. DM	1.082	59	4	41	179	1.365
	Mio. €	553	30	2	21	92	<b>698</b>
<b>+ Zugang</b> durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen	Mio. €	169	10	0	0	5	184
<b>- Bestandsberichtigungen</b> durch Berücksichtigung von Tilgungen	Mio. €	104	5	0	0	0	109
<b>Stand am 31. Dezember 2002</b>	Mio. €	618	35	2	21	96	<b>773</b>
Differenzen in den Summen durch Rundungen							

Tab. 6: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Die Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 2002 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigung stellt sich wie folgt dar:

HG 2002		Betrag der Ermächtigung	Betrag der Inanspruchnahme		
			Bürgschaften	Garantien	zusammen
Im Haushaltsgesetz für das Hj. 2002 vorgesehene Bürgschafts- und Garantieübernahmen					
		Mio. €			
§ 15	für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben	250	169		169
§ 14 (1)	für den Wohnungsbau sowie Wohnungsmodernisierung und -instandsetzung	25	10		10
§ 14 (2)	für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen	3	0		0
§ 14 (3)	für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz	6	0		0
§ 14 (4)	zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben	100	96		96
<b>Insgesamt</b>		<b>383</b>	<b>179</b>	<b>96</b>	<b>276</b>
<small>Differenzen in den Summen durch Rundungen</small>					

Tab. 7: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Insgesamt standen den Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 383 Mio. Euro neu eingegangene und auf die Ermächtigungen anzurechnende bereits bestehende Eventualverbindlichkeiten von insgesamt 276 Mio. Euro gegenüber. Der Ermächtigungsrahmen wurde damit zu 72 v. H. in Anspruch genommen.

Aus Bürgschaften, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben) unmittelbar übernommen worden waren, musste das Land im Verlauf des Haushaltsjahr 2002 in 12 Fällen und aufgrund der von Bund und Land gegenüber den hessischen Kreditgarantiegemeinschaften übernommenen globalen Rückbürgschaften in 107 Abwicklungsfällen eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 7 Mio. Euro. Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf weniger als 1 Mio. Euro.

Aus Bürgschaften im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurde das Land im Berichtsjahr in einem Fall mit insgesamt 27.000 Euro in Anspruch genommen.

## 5 Struktur der Landesschulden

### 5.1 Landesschulden nach Geldgebern

Am 31. Dezember 2002 setzten sich die Landesschulden (ohne Eventualverbindlichkeiten) nach Geldgebern wie folgt zusammen:

Geldgeber	31.12.2002		31.12.2001		
	Mio. €	v.H.	Mio. €	Mio. DM	v.H.
<b>a) Kreditmarkt- und öffentliche Sondermittel</b>					
Wertpapiersschulden	12.301	45	8.990	17.583	35
Darlehen bei inländischen Banken und Sparkassen	12.287	45	14.632	28.618	58
Darlehen bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	92	0	55	108	0
Darlehen bei inländischen Versicherungsunternehmen	1.457	5	580	1.134	2
Darlehen bei sonstigen inländischen Stellen	15	0	15	30	0
Darlehen bei ausländischen Kreditinstituten oder Stellen	348	1	241	471	1
Summe a)	26.499	97	24.513	47.944	97
<b>b) Mittel von Gebietskörperschaften</b>					
Darlehen des Bundes	923	3	888	1.736	3
Summe b)	923	3	888	1.736	3
<b>Haushaltsschulden (Zwischensumme a + b)</b>	<b>27.422</b>	<b>100</b>	<b>25.401</b>	<b>49.681</b>	<b>100</b>
<b>c) Kassenverstärkungskredite</b>	<b>755</b>		<b>721</b>	<b>1.410</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>28.177</b>		<b>26.122</b>	<b>51.091</b>	
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tab. 8: Landesschulden nach Geldgebern

Wie Tabelle 8 entnommen werden kann, sind die Kreditmarktschulden im Berichtszeitraum von 24.513 Mio. Euro um 1.986 Mio. Euro auf 26.499 Mio. Euro angewachsen. Ihr Anteil an den ebenfalls gestiegenen Gesamtschulden ist mit 97 Prozentpunkten annähernd gleich geblieben. Dementsprechend blieb der Anteil, den die Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund hatten, am 31. Dezember 2002 auch unverändert bei 3 Prozentpunkten.

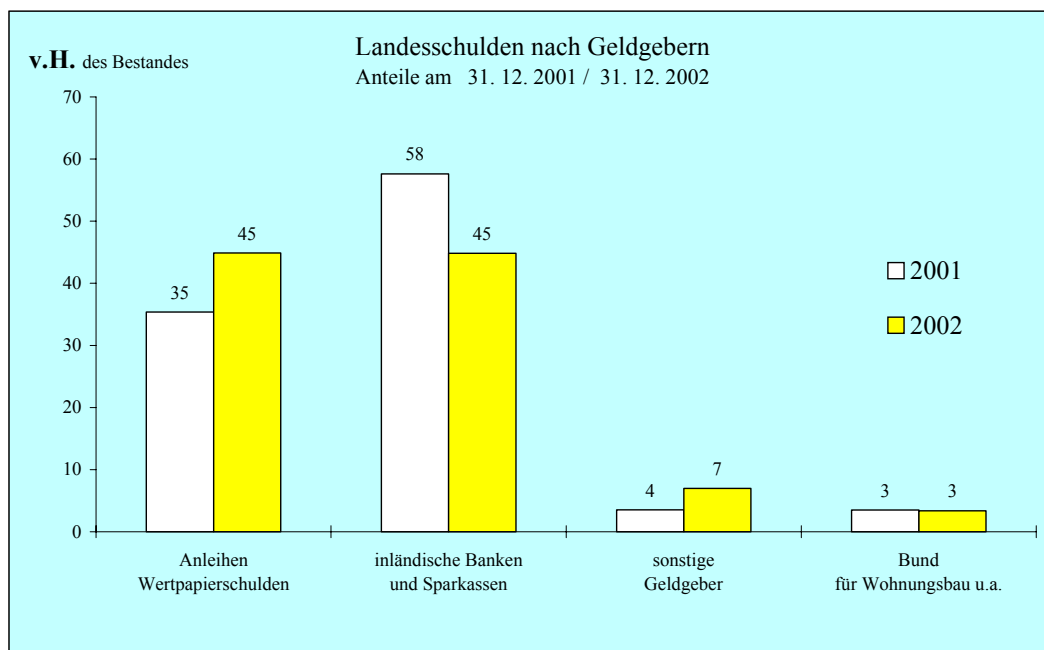


Abb. 2: Landesschulden nach Geldgebern

Waren die inländischen Kreditinstitute bisher die bedeutendsten Geldgeber des Landes, so haben sie diese Rolle im Haushaltsjahr 2002 erstmals eingebüßt. Die Verschuldung bei inländischen Banken und Sparkassen ist von 14.632 auf 12.287 Mio. Euro (45 v. H.) zurückgegangen, das sind im Vergleich zum Vorjahresstand 13 v.H. weniger. Dagegen haben sich die Schulden durch die Ausgabe von Anleihen bzw. Schatzanweisungen deutlich erhöht. Sie sind auf 12.301 Mio. Euro (45 v. H.) angestiegen. Darin ist der Gegenwert einer auf 650 Mio. Schweizer Franken lautenden Anleihe enthalten (444 Mio. Euro), sowie weiterer auf 50 Mio. Britische Pfund (81 Mio. Euro), 500 Mio. Norwegische Kronen (68 Mio. Euro) und 1.000 Mio. Euro Japanische Yen (8 Mio. Euro) lautenden Anleihen. Kreditaufnahmen in anderen Währungen als Euro sind gem. § 13 Abs. 1 Satz 3 HG 2002 in Verbindung mit Währungssicherungsgeschäften zulässig (vgl. dazu Tz. 6.1).

Die Kredite der sonstigen Geldgeber, wie inländische Versicherungs- und Versorgungsunternehmen, sonstige inländische Stellen und ausländische Stellen, belaufen sich auf 1.912 Mio. Euro. Ihr Anteil am Gesamtbestand der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 7 v. H. erhöht.

Ausländische Geldgeber haben sich bisher nicht unmittelbar an das Kreditreferat des Finanzministeriums gewandt. Kreditabschlüsse werden vielmehr durch Kreditinstitute vermittelt, oder Kreditinstitute treten ihre Forderungen

aus Schuldscheindarlehen an andere Kreditgeber ab. Das Finanzministerium hat deshalb auf den Umfang der Auslandsverschuldung keinen Einfluss.

Im Übrigen zeigt die nachfolgende Tabelle 9, dass alle Bundesländer ebenso wie der Bund bei ausländischen Stellen verschuldet sind:

<b>Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2002 *)</b>	<i>Anteil an den Schulden am Kreditmarkt</i>	
	Mio. €	v.H.
Bund	804	0
Baden-Württemberg	678	2
Bayern	393	2
Brandenburg	359	2
<b>Hessen **)</b>	348	1
Mecklenburg-Vorpommern	429	5
Niedersachsen	726	2
Nordrhein-Westfalen	926	1
Rheinland-Pfalz	172	1
Saarland	66	1
Sachsen	222	2
Sachsen-Anhalt	757	5
Schleswig-Holstein	237	1
Thüringen	101	1
Berlin	827	2
Bremen	246	3
Hamburg	164	1
Flächenländer (alt)	3.545	1
Flächenländer (neu)	1.868	3
Flächenländer (gesamt)	5.413	2
Stadtstaaten	1.236	2
<b>Flächenländer und Stadtstaaten</b>	6.649	2
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen		
**) Hessen nach eigener Ermittlung		

Tab. 9: Schulden bei ausländischen Stellen

## 5.2 Landesschulden nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung der Schulden aus Anleihen und Darlehen des Landes nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 10 dargestellt.

Zinssatz	31.12.2002		31.12.2001		
	Mio. €	v.H.	Mio. €	Mio. DM	v.H.
unverzinslich	220	1	0	0	0
mehr als 0 bis unter 3 v.H.	1.697	6	1.269	2.482	5
3 v.H. bis unter 4 v.H.	790	3	1.499	2.933	6
4 v.H. bis unter 5 v.H.	5.704	21	3.474	6.795	14
5 v.H. bis unter 6 v.H.	9.414	34	9.669	18.910	38
6 v.H. bis unter 7 v.H.	4.725	17	4.986	9.751	20
7 v.H. bis unter 8 v.H.	1.943	7	2.360	4.615	9
8 v. H. bis unter 9 v.H.	27	0	68	133	0
variabel verzinslich	2.901	11	2.076	4.061	8
<b>Summen</b>	<b>27.422</b>	<b>100</b>	<b>25.401</b>	<b>49.681</b>	<b>100</b>
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tab. 10: Landesschulden nach Zinssätzen

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2002 enthält mit insgesamt 220 Mio. Euro einen Darlehensbestand ohne laufende Verzinsung (Zero-Bonds). Diese ergibt sich stattdessen aus dem Differenzbetrag zwischen dem Auszahlungsbetrag am Beginn der Laufzeit und dem Rückzahlungsbetrag am Ende. Nach einer Laufzeit von rund 30 Jahren ist bei der errechneten Effektivverzinsung von 5,55 bzw. 5,95 v. H. ein Betrag von 1.220 Mio. Euro zur Rückzahlung fällig. Damit das Landesschuldbuch diese bis zum Laufzeitende auflaufende Rückzahlungsverpflichtung ausweist, wird der Schuldbetrag während der Laufzeit jährlich um die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallenden, erst am Laufzeitende zu zahlenden Zinsen erhöht. In der Haushaltsrechnung wird der jährliche Zinsbetrag, um den die Schuld anwächst, als Zuführung zu einer Schuldendienstrücklage gebucht. Der Auszahlungsbetrag wird im Jahr der Kreditaufnahme auf die jährlich erteilte Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen, Kredite aufzunehmen, angerechnet. Die Dotierung der Schuldendienstrücklage wirkt sich dagegen in jedem Jahr der Zuführung im jeweiligen Umfang auf die Kreditermächtigung aus.



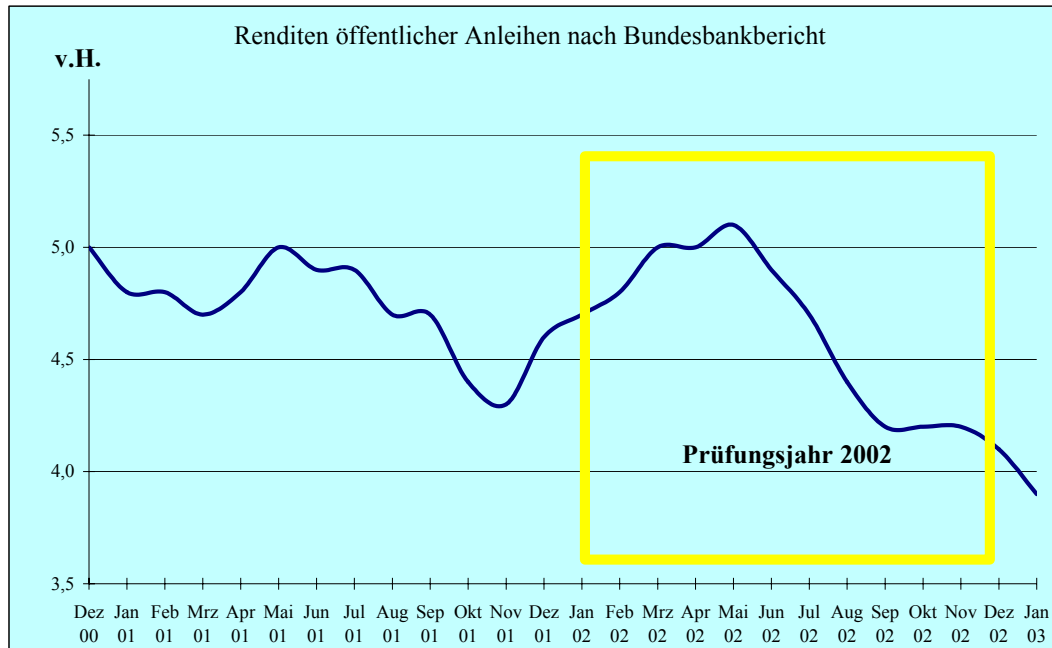


Abb. 3: Renditen öffentlicher Anleihen nach Bundesbankbericht

Die Kapitalmarktzinsen (siehe Abbildung 3) erhielten in der ersten Jahreshälfte bis Sommerbeginn leichten Auftrieb. Seitdem gerieten sie jedoch unter Druck. Bis zum Jahresende war die durchschnittliche Rendite öffentlicher Anleihen von über 5 v. H. im frühen Sommer auf rund 4 v. H. gesunken.

Der langanhaltende Abwärtstrend hat den Anteil des Schuldenstandes, der mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen ist, weiter auf jetzt 7 v. H. schrumpfen lassen, während der mit festen Zinssätzen unter 7 v. H. versehene Anteil der Schulden am 31. Dezember 2002 mit 82 v. H. gleich geblieben ist

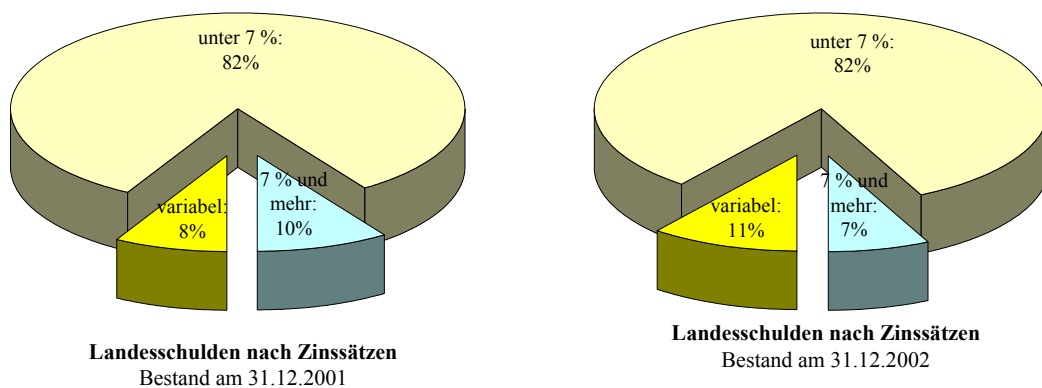


Abb. 4: Landesschulden nach Zinssätzen

Deutlich von 8 auf 11 v. H. ausgeweitet wurde der Anteil der Landesschuld, der variabel mit Geldmarktsätzen wie Euribor zu verzinsen ist.

Zusammensetzung des Neuzugangs aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen:

Zinssatz	2002		2001	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
variabel	1.081	23	100	2
0 bis unter 5	3.403	74	3.641	63
5 bis unter 7	124	3	2.035	35
7 und mehr		0	40	1
<b>Summen</b>	<b>4.608</b>	<b>100</b>	<b>5.816,28</b>	<b>100</b>

Differenzen in den Summen durch Rundungen

Tab. 11: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Sowohl die vorstehende Tabelle 11 als auch die folgende Abbildung 5 zeigt die Veränderungen bei den vereinbarten Zinssätzen.

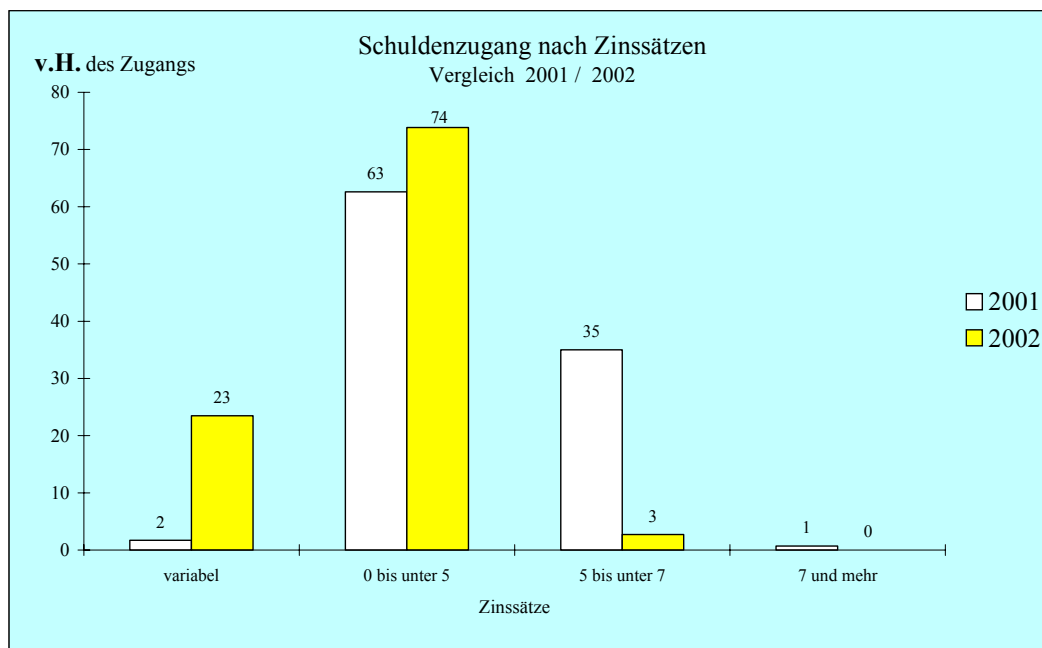


Abb. 5: Schuldenzugang nach Zinssätzen (Vergleich 2000/2001)

Der Anteil der Schuldzugänge mit einem Zinssatz von 5 v. H. und mehr ist die Ausnahme geblieben. Vielmehr konnten 74 v. H. der Neuaufnahmen mit einem festen Zinssatz unter 5 v. H. abgeschlossen werden. Daneben wurde bei 23 v. H. der Zugänge ein variabler Zinssatz (Euribor) vereinbart, der sich im Prüfungsjahr in einer Spanne zwischen 2,79 und 3,70 v. H. bewegte.

Für die Durchschnittsverzinsung, der die Neuverschuldung des Berichtsjahres 2002 unterlag, errechnet sich ohne die vereinbarten Zero-Bonds und ohne die Schuldzugänge mit variabler Zinsvereinbarung ein Wert von 3,99 v. H. (bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 9 Jahren; Vorjahr: 4,20 v. H. bei durchschnittlicher Laufzeit 6 Jahre).

Auch im laufenden Jahr 2003 hat das Ministerium der Finanzen bisher eine durchschnittliche Verzinsung von 4,01 v. H. bei den Neuabschlüssen erreicht, so dass die bisherige Zinsentwicklung am Kapitalmarkt nicht zu einer Erhöhung der Zinsbelastung im Jahr 2004 führen dürfte. Ein mögliches Anziehen des Zinsniveaus im kommenden Jahr 2004 könnte sich jedoch auf die Zinsbelastung ab dem Jahr 2005 auswirken. Das Zinsänderungsrisiko betreffe die Anschlussfinanzierungen der im Jahr 2004 fällig werdenden Kredite ebenso wie die variabel verzinslichen Kredite (Floater).

Allerdings werden in den nächsten Jahren überwiegend höher verzinsliche Kredite fällig. So beträgt der durchschnittliche Zinssatz der im Jahr 2004 zu tilgenden Kredite 5,47 v. H. (2005: 6,20 v. H.). Ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen im Jahr 2004 um einen Prozentpunkt gegenüber dem heutigen Niveau hätte einen Durchschnittszins von 5 v. H. zur Folge. Würden alle Anschlussfinanzierungen mit diesem Zinssatz vereinbart, dann würde dies immer noch zu einer Entlastung von jährlich 10 Mio. Euro bei den Zinsausgaben führen.

Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen wirkte sich aber auf die Zinsvereinbarungen bei Floatern aus. Das Ministerium der Finanzen hat im laufenden Jahr 2003 Sechs-Monats-Zinssätze von unter 3 v. H. vereinbaren können. Ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt hätte dann ein immer noch niedriges Niveau von unter 4 v. H. zur Folge.

Werden im Jahr 2004 alle endfälligen variabel verzinslichen Kredite durch gleichartige Kredite ersetzt und würde dann für alle Floater ein Zinssatz

hingegenommen werden müssen, der um 1 v. H. über dem auslaufenden Zinssatz läge, dann schließe diese Erhöhung voll mit 1 v. H. der am Jahresanfang 2004 in den Büchern stehenden Floatern von z. Zt. 2.426 Mio. Euro durch und bedeutete eine Mehrbelastung von 24 Mio. Euro.

Unter den erwähnten Annahmen würde das in dem Schuldenbestand von 27.422 Mio. Euro enthaltene Zinsänderungsrisiko für das Haushaltsjahr 2005 mit 14 Mio. Euro. zu beziffern sein.

### 5.3 Landesschulden nach Restlaufzeiten

Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Haushaltsschulden (am Kreditmarkt und im öffentlichen Bereich) wie in Tabelle 12 dargestellt.

Der Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden wird in der amtlichen Statistik nach bis zu 1-jährigen, über 1 bis 5-jährigen und mehr als 5-jährigen Laufzeiten eingeteilt. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe.

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr einschl.		über 1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	Mio. DM		Mio. DM		Mio. DM		Mio. DM	
<b>Stand am 31.12.2001</b>	4.923		18.180		26.578		49.681	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
	<b>2.517</b>	<b>10</b>	<b>9.295</b>	<b>37</b>	<b>13.589</b>	<b>53</b>	<b>25.401</b>	<b>100</b>
zuzügl. <b>Zugang</b> 2002	40		960		3.608		4.608	
abzügl. <b>Abgang</b> 2002	-2.517		-13		-57		-2.587	
Laufzeitwechsel	2.140		2.053		-2.053		0	
			-2.140					
<b>Stand am 31.12.2002</b>	<b>2.180</b>	<b>8</b>	<b>10.156</b>	<b>37</b>	<b>15.087</b>	<b>55</b>	<b>27.422</b>	<b>100</b>
<small>Differenzen in den Summen durch Rundungen</small>								

Tab. 12: Restlaufzeiten der Schulden

Die Schuldengruppe mit den längsten Laufzeiten hat mit 55 v. H. weiterhin den größten Anteil am Gesamtbetrag der Landesschuld (Vorjahr 53 v. H.).

Durch längerfristige Kredite wurde der Jahresbedarf des Haushaltsjahres 2002 mit 3.608 Mio. Euro gedeckt (Vorjahr 2118 Mio. Euro). Diesem Zugang stehen Tilgungen und Minderungen durch Laufzeitwechsel mit insgesamt 2.110 Mio. Euro gegenüber.

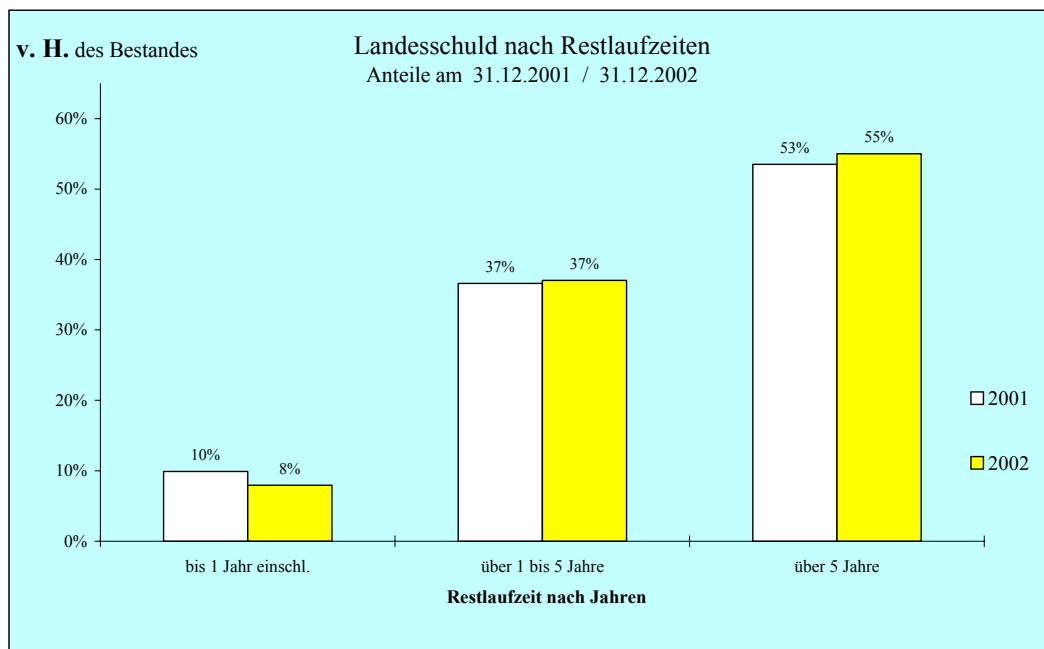


Abb. 6: Landesschulden nach Restlaufzeiten

Bei den mittelfristigen Verbindlichkeiten ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 960 Mio. Euro einerseits und einem negativen Saldo bei den Laufzeitwechseln in Höhe von insgesamt 87 Mio. Euro sowie Tilgungen von 13 Mio. Euro andererseits eine Erhöhung um 860 Mio. Euro. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Schuld des Landes belief sich danach auf 37 v. H.

Ein Betrag von lediglich 40 Mio. Euro aus der Neuverschuldung wurde mit Laufzeiten bis zu einem Jahr aufgenommen. Insgesamt hatte sich diese Schuldengruppe bei Tilgungen von 2.517 Mio. Euro und einem Zuwachs aus der mittelfristigen Schuldengruppe in Höhe von 2.140 Mio. Euro um 337 Mio. Euro auf 2.180 Mio. Euro verringert. Dies bedeutete einen Anteil an der Neuschuld von 8 v. H.

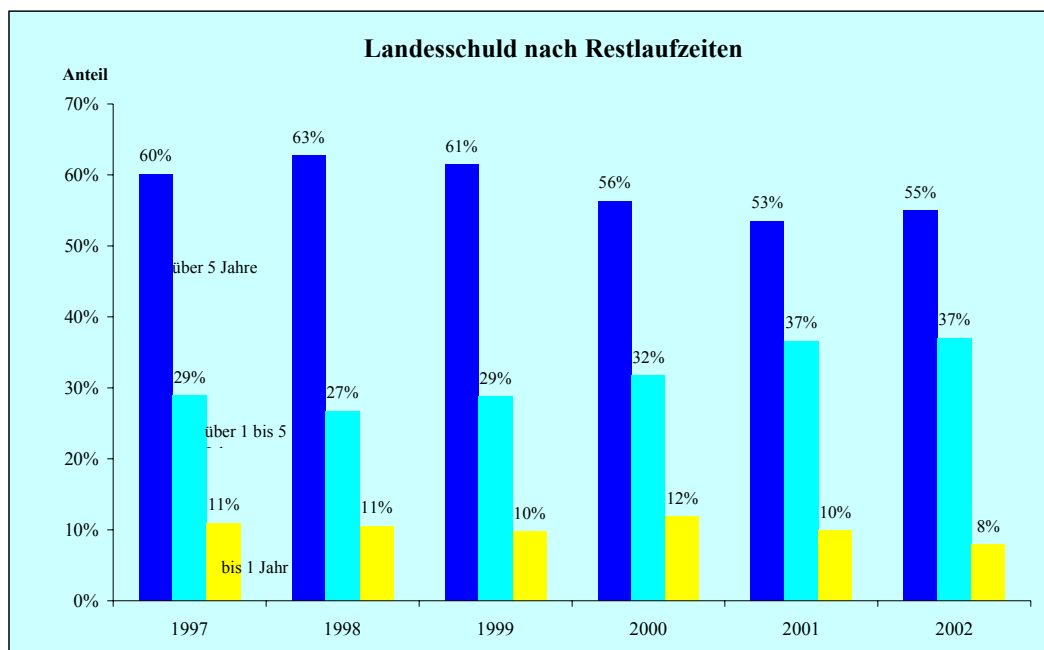


Abb. 7: Laufzeittrend

Im Berichtsjahr 2002 hat sich der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten leicht von 10 im Vorjahr auf 8 v. H. ermäßigt, dementsprechend ist der Anteil der Schulden mit Laufzeiten über 5 Jahren auf 55 v. H. angestiegen. Der Anteil mit Fristen bis zu 5 Jahren ist dagegen erneut gleich geblieben.

Die Abbildung 8 macht deutlich, dass innerhalb der nächsten 11 Jahre bis zum Jahr 2013 der größte Teil (86 v. H. oder 22.731 Mio. Euro) der am Kreditmarkt beschafften Schulden fällig wird (ohne Tilgungsdarlehen beim Bund). Der verbleibende Rest von 14 v. H. (3.755 Mio. Euro) verteilt sich auf den Zeitraum bis zum Jahre 2039. Dabei handelt es sich überwiegend um mit Kündigungsrechten ausgestattete Darlehen, deren Fälligkeiten sich nur dann bis zum Jahr 2039 erstrecken, wenn sie nicht vorher gekündigt werden.

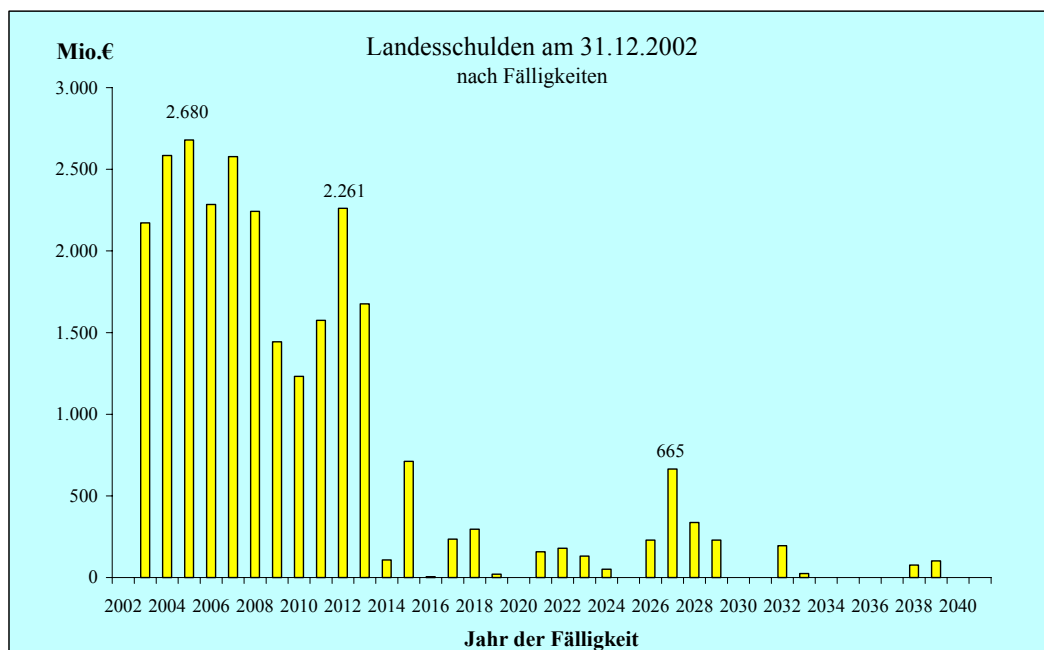


Abb. 8: Landesschulden nach Fälligkeit

Die sich aus dem Tilgungsverlauf der am 31. Dezember 2002 vorhandenen Schuldverpflichtungen des Landes ergebende Entwicklung der Landesschulden ist nicht mit ihrer voraussichtlichen Entwicklung gleichzusetzen. So ist davon auszugehen, dass - wie bisher - fällige Tilgungen am Kapitalmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden entspricht. Außerdem dürfte sich die Entwicklung fortsetzen, wonach es durch die jährliche Netto-Neuerschuldung zu einer permanenten Erhöhung des Schuldenstandes kommt.

## 6 Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente

### 6.1 Entwicklung

Die seit 1992 im jeweiligen Haushaltsgesetz enthaltenen Ermächtigungen, „im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen“ (§ 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2002), hat das Land wie seither hauptsächlich mit dem Abschluss von Swap-Geschäften genutzt. Deren Volumen und ihr Anteil am jeweiligen Gesamtbestand der Neuschuld aus Anleihen und Darlehen zeigt Tabelle 13 zum 31.12.2002 und für die vorangegangenen Stichtage.

		Haushaltsschulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	Anteil der derivativen Geschäfte an den Haushaltsschulden am Kreditmarkt
		v.H.		
31.12.1993	Mio. DM	31.829	330	1
31.12.1994	Mio. DM	34.297	1.025	3
31.12.1995	Mio. DM	36.664	635	2
31.12.1996	Mio. DM	38.839	665	2
31.12.1997	Mio. DM	41.730	915	2
31.12.1998	Mio. DM	43.159	1.055	2
31.12.1999	Mio. DM	44.334	1.151	3
31.12.2000	Mio. DM	45.635	1.346	3
31.12.2001	Mio. DM	47.919	5.532	12
	Mio. €	24.501	2.828	12
<b>31.12.2002</b>	<b>Mio. €</b>	<b>26.487</b>	<b>6.193</b>	<b>23</b>

Tab. 13: Derivative Finanzinstrumente

Der Umfang der die Kreditaufnahme ergänzenden Geschäfte wurde im zweiten Jahr in Folge deutlich gesteigert. Während im Vorjahr ein Anstieg von 3 auf 12 v. H., gemessen an den Kreditschulden am jeweiligen Jahresende, zu verzeichnen war, hat sich der Anteil im Prüfungsjahr nahezu verdoppelt. Es handelt sich bei den derivativen Geschäften sowohl um Währungs-Swaps (601 Mio. Euro) als auch hauptsächlich um Zins-Swaps (2.455 Mio. Euro). Daneben wurden Zinsbegrenzungen (250 Mio. Euro)



und Optionen (125 Mio. Euro) vereinbart.

Swaps sind Geschäfte über den Austausch von Geldzahlungen, wobei in Währungs-Swaps Geldbeträge unterschiedlicher Währungen ausgetauscht werden. Beim Zins-Swap tauschen die Parteien Geldbeträge in der gleichen Währung aus. Die Zahlungen mindestens einer Partei sind aber auf der Grundlage eines variablen Zinssatzes berechnet, so dass in der Regel variable mit fester Verzinsung getauscht werden.

Das Ministerium der Finanzen hat im Prüfungsjahr gleichzeitig mit Währungs-Anleihen Währungs-Swaps abgeschlossen. Darin werden zu Beginn der Laufzeit die jeweiligen Auszahlungsbeträge und am Ende der Laufzeit die Rückzahlungsbeträge in Euro getauscht. Während der Laufzeit findet ein Austausch der Zinszahlungen von ausländischer Währung in Euro statt. Die abgeschlossenen Währungs-Swaps stimmen sowohl wertmäßig als auch terminlich mit den jeweiligen Währungsanleihen überein. Sie dienen dem Ausschluss des Wechselkursrisikos und entsprechen damit einer Vorgabe des § 13 Abs. 1 HG 2002 (vgl. Tz. 5.1).

Die im Prüfungsjahr abgeschlossenen Zins-Swaps beziehen sich auf zur gleichen Zeit abgeschlossene Anleihen bzw. Kreditgeschäfte oder wurden zur Sicherung von Zinssätzen in einem kurzfristigen Zeitraum vor der Begebung einer Anleihe vereinbart. Sie sollen der Optimierung der Konditionen der Anleihe oder des Kreditgeschäfts dienen. Die Bezugsbeträge bewegen sich innerhalb des durch die Grundgeschäfte vorgegebenen Rahmens. Grundgeschäfte und Swaps stimmen, wie in § 13 Abs. 6 Satz 3 HG 2002 vorgegeben, bis auf eine Ausnahme auch terminlich überein (konnexe Swaps). Eine Übereinstimmung wurde nicht erreicht für einen Teilbetrag der 500 Mio. Euro Anleihe vom 31. Juli 2002. Durch die Vereinbarung von Zins-Swaps in dem Zeitraum vor der Begebung der Anleihe vom 14. Juni bis 24. Juli 2002 hat sich das Ministerium der Finanzen die in diesem Zeitraum geltenden Zinssätze gesichert. Dabei war anfangs die Laufzeit der Anleihe bis zum Jahr 2010 geplant und für einen Teilbetrag von 325 Mio. Euro wurden Swaps mit dieser Laufzeit abgeschlossen. Nach der Entscheidung für eine Laufzeit bis 2007 wurden Swaps nur noch für einen Teilbetrag von 175 Mio. Euro mit einer kongruenten Laufzeit abgeschlossen. Sie dienen für die Zeit nach Tilgung der Anleihe nicht mehr der Optimierung der Anleihekonditionen.

Das Ministerium der Finanzen hat außerdem insgesamt drei Swap-Optionen mit einem Gesamtvolumen von 125 Mio. Euro vereinbart. Darin verkauft das Land dem Kontrahierungspartner das Recht, zum 4. Januar 2013 (das ist gleichzeitig das Ende der Laufzeit des dazugehörigen Grundgeschäfts) in einen Swap mit dem Land einzutreten. Als Kaufpreis erhält das Land bis Ende 2012 jährliche Prämienzahlungen, die sich auf insgesamt 3 Mio. Euro addieren, womit die gleichzeitig abgeschlossene Kreditaufnahme verbilligt wird. In dem im Jahr 2013 abzuschließenden Zins-Swap wird das Land einen bereits heute festgelegten Festzins (4,25 v. H.) zahlen und eine variable Verzinsung erhalten.

Zinssatz	31.12.2002 nur Grundgeschäfte			31.12.2002 Swaps einbezogen	
	Mio. €	v.H.	Diff.	v.H.	Mio. €
unverzinslich	220	1	-1	0	0
mehr als 0 bis unter 3 v.H.	1.697	6	-2	5	1.254
3 v.H. bis unter 4 v.H.	790	3	2	5	1.325
4 v.H. bis unter 5 v.H.	5.704	21	0	21	5.782
5 v.H. bis unter 6 v.H.	9.414	34	-1	33	9.067
6 v.H. bis unter 7 v.H.	4.725	17	0	17	4.748
7 v.H. bis unter 8 v.H.	1.943	7	0	7	1.852
8 v. H. bis unter 9 v.H.	27	0	0	0	27
variabel verzinslich	2.901	11	2	12	3.367
<b>Summen</b>	<b>27.422</b>	<b>100</b>		<b>100</b>	<b>27.422</b>
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tab. 14: Landesschulden nach Zinssätzen unter Berücksichtigung der Derivate

Die Gegenüberstellung in der vorstehenden Tabelle zeigt die Veränderungen der Zinsstruktur im Schuldenstand am Ende des Prüfungsjahres durch den Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten bei der Kreditbeschaffung. Es ist hauptsächlich erkennbar, dass der Anteil der Landesschuld, der mit variablen Zinssätzen versehen ist, verstärkt wurde. Deutlich wird auch, dass die als unverzinslich eingestufteten Zero-Bonds einer Schuldengruppe zugeordnet wurden, der sie ihrer Rendite nach wirtschaftlich zugehören.

## 6.2 Umfang im Haushaltsjahr 2002

Die ergänzenden Swap-Geschäfte hatten im Prüfungsjahr 2002 ein Verhältnis zu den Schuldenaufnahmen dieses Jahres von 68 v. H. (Vorjahr 37 v. H.).

	2002		2001		
	Mio. €	v.H.	Mio. €	Mio. DM	v.H.
Schuldenaufnahme <b>ohne Swap</b> -Einsatz	1.432	32	3.660	7.158	63
Schuldenaufnahme <b>mit Swap</b> -Einsatz	3.071	68	2.140	4.185	37
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt insgesamt	4.503	100	5.800	11.344	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tab. 15: Schuldenaufnahme ohne/mit Swap-Einsatz

Sie beziehen sich auf Anleihen bzw. Kreditaufnahmen, die sich auf insgesamt 3.071 Mio. Euro addieren. Gleichwohl summieren sich die Bezugsbeträge aller derivativen Geschäfte auf 3.431 Mio. Euro. Der Mehrbetrag (360 Mio. Euro) ergibt sich durch den Einsatz von Währungs-Swaps für die mit insgesamt 444 Mio. Euro zu Buche stehende Schweizer-Franken-Anleihe und zusätzliche Zins-Swaps über 435 Mio. Euro, die den variablen Zinssatz der Währungs-Swaps in feste Zinsen wandeln. Bei einer weiteren Anleihe unterschreitet der Gesamtbetrag an Derivaten den Nominalbetrag der Anleihe um 75 Mio. Euro.

### 6.2.1 Aufteilung nach variablen und festen Zinssätzen

Zum 31. Dezember 2002 ist ein Bestand an Swap-Abschlüssen von 6.193 Mio. Euro auszuweisen. Hieraus entstehen dem Land sowohl variable als auch feste Zahlungsverpflichtungen.

		Zinsswaps		
		Summen	mit Ergebnis variable Verzinsung	mit Ergebnis feste Verzinsung
<b>31. Dezember 2001</b>	Mio. DM	5.532	3.010	2.522
	Mio. €	2.828	1.539	1.289
Zugang 2002	Mio. €	3.431	1.971	1.460
Abgang 2002	Mio. €	66	15	51
<b>31. Dezember 2002</b>	Mio. €	<b>6.193</b>	3.495	2.698
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tab. 16: Zins-Swaps

Fest vereinbarte Zahlungsverpflichtungen ergeben sich aus einem Nominalbetrag von insgesamt 2.698 Mio. Euro.

Die variablen Zahlungsverpflichtungen auf der Basis eines Geldmarktzinssatzes (seit 1.1.1999 Euribor) beziehen sich auf einen Nominalbetrag von 3.495 Mio. Euro. Davon unterliegen 3.395 Mio. Euro einer halbjährlichen Zinsanpassung (6-Monats-Euribor/Libor), während 100 Mio. Euro mit 12-Monats-Libor ausgestattet sind.

Für einen Teilbetrag von 489 Mio. Euro sehen die variablen Zinsvereinbarungen Begrenzungen auf 5,935 v. H. bis 6,04 v. H. vor.

## 7 Der Schuldendienst im Haushaltsjahr 2002

### 7.1 Umfang des Schuldendienstes

Der im Haushaltsjahr 2002 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	2002	2001	
	Mio. €	Mio. €	Mio. DM
a) Tilgungen	2.556	4.664	9.122
b) Zinsaufwand	1.246	1.261	2.467
Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse	-4	-11	-21
Zahlungen (saldiert) aufgrund von Zinsderivaten	<u>10</u> <u>6</u>	<u>-2</u> <u>-13</u>	<u>-4</u> <u>-25</u>
Zinsaufwand (netto)	1.252	1.249	2.442
c) Geldbeschaffungskosten	11	7	14
<b>Netto-Schuldendienst</b>	<b>3.819</b>	<b>5.920</b>	<b>11.579</b>
<small>Differenzen in den Summen durch Rundungen</small>			

Tab. 17: Schuldendienst

Die Nettoschuldendienstleistungen des Landes haben sich im Haushaltsjahr 2002 gegenüber dem Vorjahr, in dem sie 5.920 Mio. Euro betragen haben, um 2.102 Mio. Euro ermäßigt und machen nunmehr 3.819 Mio. Euro aus. Während sich die Tilgungen nur noch auf 2.556 Mio. Euro nach 4.664 Mio. Euro beliefen, sind die Zinsen mit 1.252 Mio. Euro annähernd gleich geblieben. Die Geldbeschaffungskosten (Disagios) betrugen 11 Mio. Euro.

Der Endbetrag (siehe Tabelle 17) und die Angaben in der Haushaltsrechnung 2002 bei Kap. 17 15 stimmen überein (Summe der Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen ohne Schuldenaufnahmen).

#### 7.1.1 Schuldendienst im Jahresvergleich

Die Veränderung des jährlichen Zinsaufwands sowie die Entwicklung von Haushaltsschulden und Steueraufkommen zeigt für einen Zeitraum von zwanzig Jahren die nachfolgende Abbildung 9.

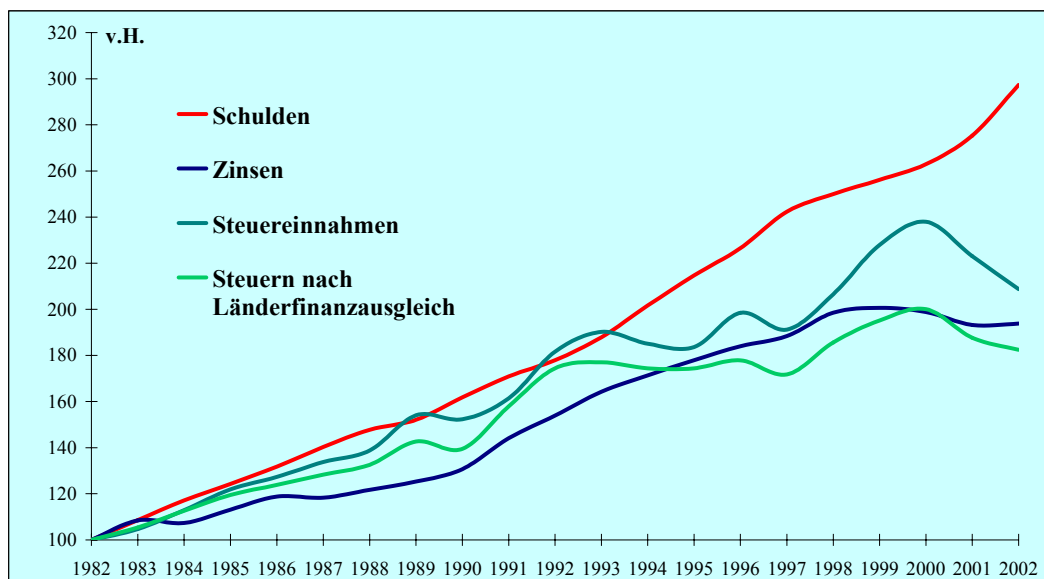


Abb. 9: Anstieg der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

Die unterschiedliche Entwicklung von Zinskurve, Schulden- und Steuerkurve werden anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 18 deutlich gemacht. Werden die Werte des ersten Jahres im Betrachtungszeitraum einheitlich mit 100 v. H. angenommen, dann zeigt sich, dass sich die Schulden in diesem Zeitraum annähernd verdreifacht haben (297 v. H.).

Dagegen haben die Steuereinnahmen (einschl. steuerähnliche Abgaben) lediglich die Marke von 209 v. H. erreicht. In demselben Betrachtungszeitraum sind die Leistungen des Landes für den Länderfinanzausgleich aber auf 1.056 % gestiegen. Dementsprechend konnten sich die dem Land verbleibenden Steuereinnahmen nur auf 182 v. H. steigern.

Die Netto-Zinsausgaben hatten am Ende des Jahres 2002 ein Niveau von 194 v. H. der Ausgangsgröße von 1982 erreicht. Die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt und auch das Schuldenmanagement haben einem deutlichen Anstieg der Zinsbelastung im Prüfungsjahr entgegengewirkt.

Haushalts- jahr	Neuschulden aus Anleihen und Darlehen		Steuern und steuerähnliche Abgaben		Ausgaben für den Länderfinanz- ausgleich		verbleibende Steuern und steuerähnliche Abgaben		Zinsen lt. Schuldenbericht Tab. 16	
	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.	Mio €	v.H.
1982	9.224	100	6.392	100	193	100	6.199	100	646	100
1983	10.016	109	6.693	105	160	83	6.532	105	701	108
1984	10.804	117	7.218	113	238	123	6.980	113	694	107
1985	11.462	124	7.790	122	383	199	7.407	119	731	113
1986	12.156	132	8.136	127	457	237	7.679	124	768	119
1987	12.942	140	8.552	134	598	310	7.954	128	765	118
1988	13.633	148	8.870	139	654	339	8.216	133	787	122
1989	14.029	152	9.844	154	1.001	519	8.842	143	810	125
1990	14.927	162	9.737	152	1.093	566	8.644	139	845	131
1991	15.760	171	10.317	161	527	273	9.791	158	931	144
1992	16.412	178	11.609	182	798	414	10.810	174	994	154
1993	17.329	188	12.159	190	1.185	614	10.974	177	1.062	164
1994	18.601	202	11.829	185	1.016	526	10.814	174	1.107	171
1995	19.806	215	11.736	184	925	479	10.811	174	1.150	178
1996	20.895	227	12.688	198	1.660	860	11.028	178	1.189	184
1997	22.355	242	12.220	191	1.574	816	10.645	172	1.218	188
1998	23.061	250	13.204	207	1.696	879	11.508	186	1.283	199
1999	23.628	256	14.571	228	2.474	1.282	12.097	195	1.297	201
2000	24.253	263	15.210	238	2.809	1.455	12.401	200	1.285	199
2001	25.401	275	14.256	223	2.622	1.358	11.635	188	1.249	193
2002	27.422	297	13.347	209	2.039	1056	11.308	182	1.253	194

Tab. 18: Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen und Zinsen

## 8 Ländervergleich <sup>1</sup>

### 8.1 Schuldenstand im Ländervergleich

Aus der Anlage zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefasst Folgendes:

Am 31. Dezember 2002 betragen die	<b>in ***) Hessen</b>	in den Flächenländern	in allen Ländern (ohne Bund)
Schuldenstände*) (in Mio. €)	25.679	323.011	397.282
bereinigten Haushaltsausgaben **) (in Mio. €)	18.157	228.729	262.777
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v.H.)</i>	<i>141</i>	<i>141</i>	<i>151</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben **) (in Mio. €)	13.346	146.035	162.355
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<i>192</i>	<i>221</i>	<i>245</i>
Bevölkerung **) (in Tausend)	6.092	76.753	82.537
Schuldenstände <b>pro Kopf</b> der Bevölkerung (in €)	4.215	4.208	4.813
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen **) Quelle: Statistisches Bundesamt ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Länder - Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden			

Tab. 19: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2002 (wegen der Vergleichbarkeit ohne die zum Haushaltsabschluss 2002 im Folgejahr aufgenommenen Kredite) zu den Haushaltsausgaben zeigt, dass Hessen 141 v. H. seiner Haushaltsausgaben in 2002 aufwenden müsste (Vorjahr 128 v. H.), um seine Staatsschulden auf einmal abzulösen. Die Summe aller Haushaltsausgaben würde lediglich ausreichen, um 71 v. H. der Staatsschulden zu tilgen. Hessen liegt damit gleichauf mit dem Durchschnitt der

<sup>1</sup> Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.



Flächenländer, schneidet aber besser ab als der Durchschnitt aller Bundesländer, in den die Stadtstaaten einbezogen sind (151 v. H.).

Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben macht der Schuldenstand in Hessen 192 v. H. aus (Vorjahr 167 v. H.). Dies bedeutet im Ländervergleich eine Platzierung besser als der Länderdurchschnitt (245 v. H.), allerdings nach Bayern (84 v. H.), Sachsen (147 v. H.) und Baden-Württemberg (163 v. H.).

Die bereinigten Haushaltsausgaben sowie die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. An dieser Stelle sind Zahlungen in den und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

## 8.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich auf 4.215 Euro. In allen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland betrug sie durchschnittlich 4.208 Euro, im gesamten Bundesgebiet durchschnittlich 4.813 Euro. Hessen nimmt hier unverändert einen vierten Platz unter den Bundesländern ein.

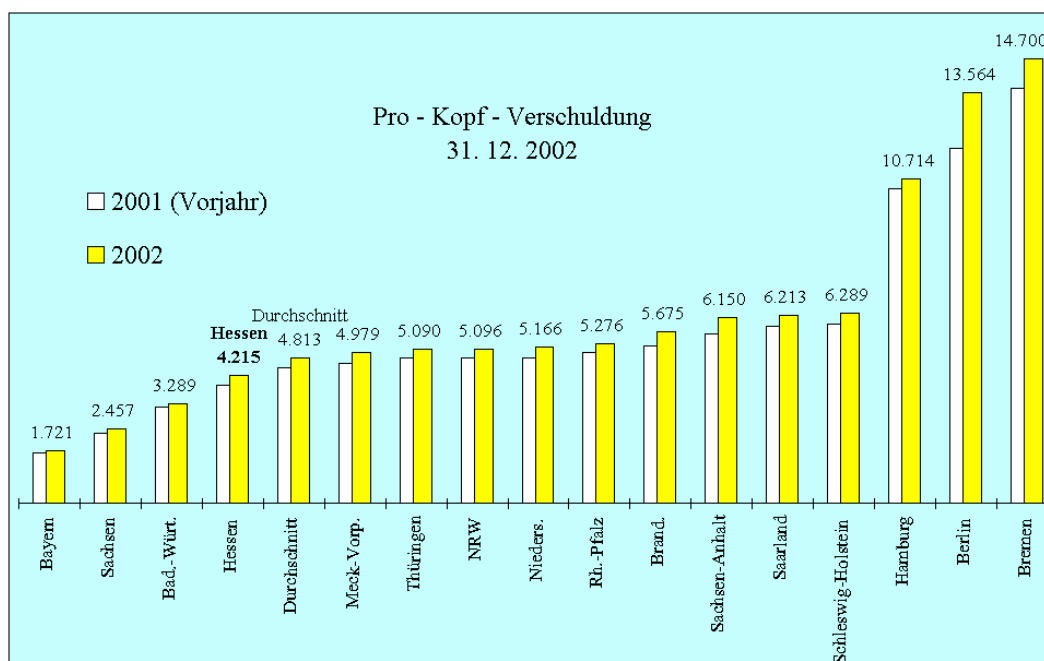


Abb. 10: Pro-Kopf-Verschuldung

## 9 Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:

- 9.1 Die nach dem Landesschuldengesetz in das Landesschuldbuch einzutragenden Buchschulden (Abteilung I) sowie die Eventualverbindlichkeiten (Abteilung III) waren Ende 2002 vollständig erfasst und nachgewiesen.

Die in Abteilung II eingetragenen Briefschulden enthalten nicht die am 31. Dezember 2002 noch offenen Kaufpreistraten aus Grundstückserwerben beim Bund von 62 Mio. Euro. Das Schuldbuch ist im laufenden Jahr zu berichtigen.

- 9.2 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine weiteren Beanstandungen von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung.

- 9.3 Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung von Zinskonditionen zu treffen. Ein Derivatgeschäft hat deshalb immer in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Basisgeschäft zu stehen (zeitliche und inhaltliche Konnexität). Dies trifft nicht zu für im Prüfungsjahr abgeschlossene Zins-Swaps mit einem Bezugswert von 325 Mio. Euro und einer Laufzeit bis zum Jahr 2010, da das Basisgeschäft bereits 2007 ausläuft.

Im Übrigen sind die für die Haushaltsführung 2002 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten eingehalten worden.

- 9.4 Die verfassungsmäßige Schuldenobergrenze wurde im Nachtrag zum Haushaltsplan um 1.210 Mio. Euro, im Haushaltsvollzug um 1.174 Mio. Euro überschritten.

- 9.5 Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
- 9.6 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Kapitels 15 des Einzelplans 17 wurde ebenfalls durchgeführt.

Darmstadt, den 20. April 2004



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)

Schulden des Bundes und der Länder							
ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2002							
im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2002							
Neuschulden (*) Mio. €	Haushaltsausgaben (Bereinigte Ausgaben) (**) Mio. €	Neuschulden zu		Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (**) Mio. €	Neuschulden zu Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben v.H.	Bevölkerung Stand 31.12.2002 (**) Tausend	Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung €
		Haushaltsausgaben v.H.					
1	2	3	4	5	6	7	8
Bund	711.524	279.344	255	214.367	332	82.537	8.621
Baden-Württemberg	35.064	30.779	114	21.518	163	10.661	3.289
Bayern	21.314	34.483	62	25.448	84	12.387	1.721
Brandenburg	14.656	10.163	144	4.255	344	2.582	5.675
<b>Hessen (***)</b>	<b>25.679</b>	<b>18.157</b>	<b>141</b>	<b>13.346</b>	<b>192</b>	<b>6.092</b>	<b>4.215</b>
Mecklenburg-Vorpommern	8.686	7.272	119	2.917	298	1.745	4.979
Niedersachsen	41.224	22.191	186	13.362	309	7.980	5.166
Nordrhein-Westfalen	92.112	47.734	193	36.188	255	18.076	5.096
Rheinland-Pfalz	21.410	11.413	188	6.794	315	4.058	5.276
Saarland	6.617	3.282	202	1.746	379	1.065	6.213
Sachsen	10.685	15.921	67	7.256	147	4.349	2.457
Sachsen-Anhalt	15.676	10.276	153	4.277	367	2.549	6.150
Schleswig-Holstein	17.713	7.805	227	4.966	357	2.817	6.289
Thüringen	12.176	9.253	132	3.962	307	2.392	5.090
Berlin	46.016	21.047	219	7.667	600	3.392	13.564
Bremen	9.733	4.215	231	1.775	548	662	14.700
Hamburg	18.522	8.786	211	6.878	269	1.729	10.714
Flächenländer (alt)	261.133	175.844	149	123.368	212	63.136	4.136
Flächenländer (neu)	61.878	52.885	117	22.667	273	13.617	4.544
<b>Flächenländer (gesamt)</b>	<b>323.011</b>	<b>228.729</b>	<b>141</b>	<b>146.035</b>	<b>221</b>	<b>76.753</b>	<b>4.208</b>
Staatsstaaten	74.271	34.048	218	16.320	455	5.783	12.842
Alle Bundesländer	397.282	262.777	151	162.355	245	82.537	4.813

\*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen

\*\*) Quelle: Statistisches Bundesamt

\*\*\*) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltssausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Länder - Vergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.